



# Anmeldung an der RS im Bezirk Zollverein

---

## Angaben Schüler\*in (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

(bitte ankreuzen)

Familienname	Vorname(n)	<input type="radio"/> Mädchen <input type="radio"/> Junge <input type="radio"/> Divers
Geburtsdatum	Geburtsort und -land	Ggf. Zuzugsjahr
Staatsangehörigkeit	Konfession/Religionszugehörigkeit	BuT-Berechtigung <input type="radio"/> Ja BG-Nr.:  WG-Nr.:
Adresse	Anmeldung Religion o. Praktische Philosophie <input type="radio"/> Katholischer RU <input type="radio"/> Evangelische RU <input type="radio"/> Praktische Philosophie	Sprache Zuhause <input type="radio"/> Deutsch <input type="radio"/> Andere:

## Angaben Erziehungsberechtigte\*r

	1. Person ( <b>Mutter</b> )	2. Person ( <b>Vater</b> )
Name		
Vorname		
Adresse, wenn abweichend		
Festnetznummer		
Mobilnummer		
Notfallnummer (Wer? Tante, Onkel, Oma, Opa)  <input type="checkbox"/> Schweigepflichtsentbindung		
E-Mail		
Herkunftsland; Staatsangehörigkeit		
Zuzugsjahr		
Ich benötige für einen gemeinsamen Austausch eine/einen Dolmetscher/in	Sprache:	

**Bisheriger Schulbesuch** (ab dem 1. Schuljahr)

Name der Schule	Schulform	von	bis
Einschulungsjahr:			
Ggf. wiederholte Klassen:			
Ausgesprochene Empfehlung von der Grundschule: <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> H(R) <input type="checkbox"/> R (GY)			

## Förderbereiche

- DaZ (Sprachförderbedarf in Deutsch)
- HSU (Heimatsprachlicher Unterricht, Sprache): \_\_\_\_\_
- LRS (Bestätigung vorhanden)
- Dyskalkulie
- AO-SF, Förderschwerpunkt: \_\_\_\_\_
- Autismus
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Schwimmunterricht im Jahrgang 5

\* Unser Kind kann schon gut Schwimmen.  Ja  Nein

\* Unser Kind ist ein Nicht-Schwimmer.  Ja  Nein

\* Diese Abzeichen hat unser Kind schon erworben/**Kopie des Schwimmausweises mitbringen**

## Schulweg (Zu Fuß, mit dem Bus, mit dem Fahrrad,...)

## Nur bei Aufnahme Klasse 5: Tandemwunschnpartner\*in (nur gegenseitige Wünsche/keine Garantie!)

Vor- und Nachname (Das andere Kind muss bei der Anmeldung ebenfalls den Wunsch äußern.)

Gerne in eine Klasse mit:

Lieber nicht in eine Klasse mit:

## Nur bei Aufnahme Klassen 5/6: Übermittagsbetreuung

Es besteht Interesse am Angebot der montags-mittwochs-donnerstags-Übermittagsbetreuung bis 15:45 Uhr

- Nein
- Ja, an folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

## Nur bei Aufnahme in Klasse 7-10: Wahlpflichtfach (Biologie, Technik, Französisch, Sozialwissenschaften)

Bisheriges/gewünschtes Wahlpflichtfach

## Vorgehensweise bei Unterrichtsausfall

Bei plötzlichem Unterrichtsausfall oder bei unvorhersehbaren Wetterverhältnissen (Schnee/ Hitzefrei) kann mein Kind nach Hause geschickt werden.

Bitte ankreuzen!

- Ja, mein Kind darf nach Hause geschickt werden.
- Nein, mein Kind muss bis zum offiziellen Unterrichtsende betreut werden.

## Besonderheiten (z. B. Geschwisterkind, Allergien, Medikamente o. ä.)

Hiermit wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Änderungen werden der Schule unverzüglich mitgeteilt. Die Daten dürfen analog und digital im Rahmen der schulischen Arbeit verwendet und weitergegeben werden. Die Aufklärung über die Mitwirkungs- und Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz wird bestätigt. Der Schulvertrag sowie die Hausordnung sind bekannt und werden akzeptiert. Es wird die Genehmigung zum Austausch mit den vorherigen Schulen vollumfänglich erteilt. Im Rahmen der analogen und digitalen Schülerverwaltung darf eine Fotografie erstellt, intern verwendet und archiviert werden. Die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Bus werden im Rahmen von Schulveranstaltungen gestattet.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen  
Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431  
Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

### Mitwirkungspflichten gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten, wobei auch ohne direkten Kontakt eine Infektionsübertragung möglich ist. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Da eine Masernerkrankung mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen kann, bedeutet ein fehlender Schutz gegen Masern nicht nur eine Gefahr für die eigene Gesundheit, sondern stellt auch ein Risiko für andere Personen dar, die z.B. auf Grund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Daher hat der Gesetzgeber das Infektionsschutzgesetz erweitert. Die Schulleitungen sind nach diesem Gesetz verpflichtet, den Masernschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

#### Bitte legen Sie deshalb unaufgefordert eine Nachweis-Bescheinigung oder das gültige Impfdokument in der Schule vor.

Von der Schule auszufüllen: O  
Nachweis erbracht

Des Weiteren dürfen Personen, die an folgenden Krankheiten leiden, bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, z.B. durch Erkrankte im eigenen Haushalt, oder die verlaust sind, nach den Vorschriften des IfSG u.a. nicht die Schule besuchen. Die Infektion oder der Verdacht sind der Schule unverzüglich mitzuteilen unter [www.rsg-essen.de](http://www.rsg-essen.de) (**Meldepflicht!**):

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken
21. COVID-19

Das Verbot besteht, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein Betreten der Schulräume, eine Nutzung der Einrichtungen sowie eine Teilnahme an Veranstaltungen der Schule ist bei folgenden Krankheiten nur mit Zustimmung und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes gestattet, wenn man Ausscheider ist von

1. Vibrio cholerae 0 1 und 0 139
2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin, bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E.coli (EHEC).

Von der vorstehenden Belehrung habe ich/haben wir Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten. Bei gemeinsamem

Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen

Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431

Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

## Einwilligung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.rsg-essen.de](http://www.rsg-essen.de)) und durch Aushänge innerhalb des Schulgeländes gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (z.B. Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen, ...) sowie Klassenfotos veröffentlichen, um den lebendigen Schulalltag anderen zugänglich zu machen. Klassenfotos oder Fotos von Aktivitäten werden zudem gern als Erinnerung an die Elternschaft der Klasse weitergeleitet. Zuvor möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter jedoch um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, aufnehmen, speichern, veröffentlichen und teilen zu dürfen. Auch die Einwilligung zur Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes wird zusätzlich abgefragt.

Diese Einwilligungen sind jeweils freiwillig und können jederzeit widerrufen werden (schriftlich an die Schulleitung). Da die Internetseite frei verfügbar ist, können wir selbstverständlich nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht auch von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine aktive Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht außerhalb Ihres Einverständnisses. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

## Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind für mein/unser Kind

.....  
Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers

### einverstanden mit

- der Aufnahme und Speicherung von **digitalen Fotos** durch Schulpersonal für schulische Zwecke, aber mit privaten Aufnahmemedien.
- der Veröffentlichung der Fotos innerhalb des Schulgeländes durch **Aushang/Präsentationen**.
- der digitalen Weiterleitung der Fotos **innerhalb der Klassen-/Kurs-/Schulgemeinschaft**.
- der Aufnahme und Speicherung von digitalen Fotos durch Schulpersonal mit privaten Aufnahmemedien zur **Veröffentlichung auf der Schulhomepage**.
- der Aufnahme und Speicherung von digitalen Fotos durch Schulpersonal mit privaten Aufnahmemedien oder durch die Presse zur **Veröffentlichung in Printmedien und den dazu gehörigen digitalen Veröffentlichungen**.
- der zusätzlichen Veröffentlichung des Vor- und Zunamens im Zusammenhang mit Fotoaufnahmen.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen

Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431

Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

# Realschule im Bezirk Zollverein - UNSERE SCHULORDNUNG

## Präambel

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Lehrens, sondern ein bedeutender Lebensraum für die gesamte Schulgemeinschaft.

Hier begegnen wir vielen verschiedenen Menschen. Jeder ist dabei einzigartig und durch unterschiedliche Vorstellungen und Voraussetzungen geprägt.

Wir alle verbringen einen großen Teil unserer Zeit in der Schule und sollten diesen Ort so gestalten, dass sich möglichst alle hier wohlfühlen können. Das geht am besten, wenn wir uns an folgende Regeln halten.

### I. Die Grundlagen unseres Zusammenlebens

- Die Schulgemeinschaft pflegt einen freundlichen, respektvollen Umgang miteinander.
- Alle erscheinen pünktlich und regelmäßig zu den Unterrichtsveranstaltungen und legen Wert auf angemessene Kleidung, die Bauch und Dekolleté bedeckt. Kappen und andere Kopfbedeckungen werden im gesamten Schulgebäude abgenommen.
- Die Anlagen und Einrichtungen der Schule müssen, ebenso wie die von der Schule ausgeliehenen Arbeitsmaterialien und Schulbücher, sachgerecht und pfleglich behandelt werden. Müll gehört in die dazu vorgesehenen Müllbehälter. Das Kaugummikauen ist aus präventiven Gründen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht, muss ihn melden und anschließend beheben oder für die entstandenen Kosten einer Reparatur oder Neuanschaffung aufkommen. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Die Schüler\*innen sind mitverantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt für Schüler\*innen ein Handyverbot. Handys und alle nicht zum Unterricht gehörenden elektronischen Geräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Während des Unterrichts dürfen die Geräte nur zu gezielten Arbeitsaufträgen im Auftrag der Lehrkraft eingesetzt werden. Im Falle des Verstoßes werden elektronische Geräte einbehalten und an die Erziehungsberechtigten bzw. am Tag vor den Ferien an den/die Schüler\*in zurückgegeben.
- Für alle Schüler\*innen der Schule gilt ein allgemeines Rauchverbot. Dies besteht auch im Umfeld der Schule und für die angrenzenden Straßen (SchulG § 54). Der Aufenthalt in Rauchergruppen ist untersagt.
- Es dürfen keine den Schulfrieden störenden Spielzeuge, wie z.B. Anscheinswaffen, Wasserpistolen, und auch keine Tiere oder gefährliche Gegenstände wie Waffen oder Messer mitgebracht werden. Dazu gehören auch Sprays, z.B. Deo und Desinfektion, oder andere Gefahrenstoffe.
- Anweisungen von Schulleitung, Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen der Schule sind zu befolgen.
- Bei einem Feuersalarm müssen alle Schüler\*innen unter der Leitung der jeweiligen Fachlehrkraft schnell und geordnet das Schulgebäude verlassen und sich auf dem Sammelplatz aufstellen.

### II. Vor dem Unterricht

- Die Aufsicht durch die Lehrkräfte auf dem Schulgelände beginnt 15 Minuten vor Stundenbeginn. Die Schüler\*innen betreten das Schulgebäude erst nach dem ersten Schellen.

### III. Im Unterricht

- Falls der/die Fachlehrer\*in nach fünf Minuten noch nicht im Klassenraum ist, informiert der/die Klassen- oder Kurssprecher\*in das Sekretariat oder eine Lehrkraft, damit für eine Klärung oder Vertretung gesorgt werden kann.
- Die Schüler\*innen bringen ihre Arbeitsmaterialien inkl. erledigter Hausaufgaben mit und legen diese am Anfang der Stunde vorbereitend auf den Tisch.
- Die Fächer unterhalb des Tisches werden freigehalten und nicht als Ablage genutzt.
- Essen und Trinken erfolgen in der Regel nur in den Pausen. Das Schulpersonal darf in geeigneter Form Ausnahmen erlauben. Das Mitbringen und der Verzehr von Energy-Drinks und anderer koffeinhaltiger Getränke sind für Schüler\*innen untersagt.
- Schäden oder Schmierereien am Schuleigentum werden unmittelbar der Lehrkraft gemeldet. Sitzpläne werden deshalb dokumentiert. Beides gilt auch an PC-Arbeitsplätzen.
- Bei der Verwendung digitaler Medien dürfen nur freigegebene Programme und Internetseiten verwendet werden. Schulische Geräte sind ordnungsgemäß zu behandeln und abzugeben.
- Schüler\*innen, die während einer Unterrichtsstunde erkranken, melden sich beim/bei der Fachlehrer\*in ab. Zusätzlich melden sie sich im Sekretariat, damit von dort die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und Ihre Kinder (bis 18 Jahre) abgeholt werden können.
- Die Unterrichtszeit beendet die Lehrkraft frühestens mit dem Schellen. Bis dahin wird das Klassenzimmer nicht verlassen.

### IV. In den Pausen

- In den kleinen Pausen bzw. beim Stundenwechsel bleiben alle Schüler\*innen in ihren Klassenräumen oder gehen in den vorgesehenen neuen Unterrichtsraum.



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen

Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431

Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler\*innen das Schulgebäude. Die Pausen werden ausschließlich auf dem vorgesehenen Schulhof verbracht. Der Lehrer\*innenparkplatz darf nicht betreten werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts und der Pausen ist für Schüler\*innen nicht gestattet; Ausnahmen bedürfen immer einer schriftlichen Bestätigung durch die Schule.
- Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auf dem Schulgelände während der Schulzeit keine Fortbewegungsmittel, z.B. Fahrräder, Roller, Skateboards und Inliner, verwendet oder mit ins Gebäude gebracht werden.
- Aus dem gleichen Grund ist das Mitbringen und Nutzen von Sportgeräten und insbesondere Leder- oder anderen harten Bällen nicht gestattet.
- Auch das Werfen oder Schießen von Gegenständen sowie das Schneeballwerfen und das absichtliche Rutschen auf glatten Flächen sind verboten.
- Um Verschmutzungen des Gebäudes und Zerstörungen der Natur zu vermeiden, dürfen die Grünanlagen nicht betreten werden.

### V. Nach dem Unterricht

- Der Ordnungsdienst einer Klasse achtet gemeinsam mit der Lehrkraft darauf, dass nach Unterrichtsende im Klassenraum die Fenster geschlossen, die Stühle an den entsprechenden Tagen hochgestellt, digitale Tafel und Raum immer sauber sind.
- In Fachräumen (z.B. Chemie- oder Informatikraum) ist nach Unterrichtsende darauf zu achten, dass benutzte Geräte ausgeschaltet und verwendete Materialien ordnungsgemäß weggeräumt sind.
- Beschädigungen oder erforderliche Reparaturen im Schulgebäude oder auf dem Gelände werden direkt dem Hausmeister oder/und der Schulleitung gemeldet.

### VI. Auf dem Schulweg

- Auf dem Weg zur und von der Schule beachten die Schüler\*innen die allgemeine Verkehrsordnung. Skateboards, Kickboards o.ä. sind keine Verkehrsmittel für den Schulweg.
- Schüler\*innen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, berücksichtigen die dort geltenden Regeln der Sicherheit und der Rücksichtnahme auf andere Fahrgäste.
- Um Unfälle zu vermeiden, muss unbedingt abgewartet werden, bis der Bus oder die Bahn stehen. Die Straße vor der Haltestelle oder der Schienenbereich dürfen nicht betreten werden.
- Aussteigende Fahrgäste haben an Haltestellen Vorrang vor einsteigenden.
- Die Schüler\*innen haben sich so zu verhalten, dass das Leben der Anwohner\*innen im Umfeld der Schule nicht beeinträchtigt wird.

### VII. Im Krankheitsfall

- Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, gehören im Interesse der Gemeinschaft nicht in die Schule. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule umgehend anzuzeigen.
- Am ersten Krankheitstag wird die Schule durch die Erziehungsberechtigten informiert. Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten den Grund für das Versäumnis der Klassenleitung schriftlich mit.
- Nach Aufforderung muss zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung bei der Klassenleitung vorgezeigt werden. Dies ist in der Regel bei Fehlzeiten vor und nach den Ferien sowie den Brückentagen der Fall.
- Versäumte Klassen- oder Kursarbeiten werden unmittelbar nach Wiederkehren nachgeschrieben. Die Schule entscheidet über den Termin.
- Bei Verletzung oder plötzlicher Erkrankung kann die Schule keine längere Betreuung der Kinder sicherstellen. Deshalb muss in der Schule immer eine Notfallnummer hinterlegt werden, mit der die Erziehungsberechtigten zu jeder Zeit befragt/informiert werden können. Dies ist insbesondere bei Einweisung in ein Krankenhaus notwendig.
- Sollte ein Kind an einer längerfristigen Erkrankung leiden, die Auswirkungen auf die Zeit in der Schule hat, so sollte die Klassenleitung darüber informiert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich Situationen ergeben könnten, bei denen während der Schulzeit kurzfristig auf diese Probleme reagiert werden muss.
- Medikamente dürfen nicht in der Schule gelagert werden, da die Schule eine sachgerechte Lagerung und Verwendung im Sinne des Arzneimittelgesetzes nicht sicherstellen kann. Schüler\*innen müssen ihre Medikamente eigenständig einnehmen. Der Gesetzgeber erlaubt nur bei Gefahr für Leib und Leben, die Betroffenen bei der Einnahme ihres Medikaments zu unterstützen. Dies gilt ebenfalls während der Teilnahme an Klassenfahrten.

### VIII. Fotos

- Unsere Homepage enthält Informationen über unsere Schule und unser Schulleben. Bilder, die mit dem Einverständnis von Schüler\*innen gemacht worden sind, können auch ohne Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Das gilt entsprechend für eine Veröffentlichung in der lokalen Presse. Erziehungsberechtigte, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, teilen dies der Schulleitung unverzüglich nach Erhalt der Schulordnung mit.
- Klassenfotos von Schüler\*innen können in der Schule ausgehängt werden.

### IX. Rat & Tat

- Für Fragen, bei Problemen und zur Lösung von Konflikten stehen als vertrauliche Ansprechpartner\*innen neben der jeweiligen Klassenleitung die SV-Lehrer\*innen, die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrer\*innen, die Schulleitung sowie das Schulpersonal zur Verfügung.



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen

Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431

Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

# Realschule im Bezirk Zollverein - SCHULVERTRAG

## Verpflichtungen für Schüler\*innen

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten;
2. mich so zu verhalten, dass alle angstfrei in der Schule und Klasse leben, lernen und arbeiten können;
3. Streit gewaltfrei und friedlich, durch Gespräche, auch mit Hilfe anderer, abzubauen und zu lösen;
4. mich in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen schulischen Veranstaltungen diszipliniert zu verhalten;
5. im Rahmen meiner eigenen Fähigkeit aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und Leistungen zu erbringen;
6. alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben pünktlich und sorgfältig anzufertigen und alle Unterrichtsmaterialien für jede Unterrichtsstunde dabeizuhaben;
7. fremdes Eigentum zu achten;
8. mich bei Fördermaßnahmen beraten zu lassen und dabei getroffene Absprachen einzuhalten.

## Verpflichtungen für Erziehungsberechtigte

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. die Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren;
2. meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meines Kindes wahrzunehmen.
3. darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie die Schulordnung der Realschule im Bezirk Zollverein einhält;
4. mit Interesse den Schulalltag meines Kindes zu verfolgen und mich regelmäßig über den Leistungsstand meines Kindes zu informieren;
5. mein Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten und, falls nötig, diese Arbeiten auch zu kontrollieren;
6. an Elternabenden, Elternsprechtagen sowie an Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen;
7. mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und von der Schule ergriffene Maßnahmen zu unterstützen;
8. bei Fördermaßnahmen Beratungstermine wahrzunehmen und dabei getroffene Vereinbarungen umzusetzen.

## Verpflichtungen für Lehrkräfte

Als Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichte ich mich,

1. mich so zu verhalten, dass alle angstfrei in der Schule und Klasse leben, lernen und arbeiten können und mich für die Umsetzung der Schulordnung einzusetzen;
2. den Schülerinnen und Schülern mit Toleranz und Fairness zu begegnen;
3. aktiv, vertrauensvoll und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten;
4. die Bewertung von Schüler\*innenleistungen gerecht und transparent zu gestalten;
5. für einen geregelten und ungestörten Unterricht zu sorgen und diesen aktuell und abwechslungsreich zu gestalten;
6. auf Wunsch Rückmeldungen zu den Leistungen zu geben;
7. für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen;
8. Material für förderbedürftige Schüler\*innen bereitzustellen und sie individuell zu beraten.

**Wir akzeptieren die Hausordnung und den Schulvertrag der Realschule im Bezirk Zollverein und verpflichten uns als Mitglied der Schulgemeinschaft alle Regelungen der Schule zu beachten und einzuhalten.**

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen

Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431

Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

Essen, \_\_\_\_\_

# Schweigepflichtsentbindung

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter

---

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass alle Mitarbeiter:innen der Städtischen Realschule im Bezirk Zollverein, von Schweigepflicht entbunden werden und Auskünfte oder Berichte über Leistungen sowie Sozial- und Arbeitsverhalten der jeweiligen abgebenden Schule meines / unseres Kindes:

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

an folgende Ansprechpartner:innen weiterleiten dürfen:

Vor- und Nachname Ansprechpartner/in 1

Vor- und Nachname Ansprechpartner/in 2

Telefonnummer

Telefonnummer

Funktion

Funktion

Ebenfalls stimme ich dem Kontakt zur abgebenden Schule für evtl. Rückfragen zu: ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



## Realschule im Bezirk Zollverein

Gelsenkirchener Str. 138a, 45309 Essen  
Tel. 0201-8561430, Fax: 0201-8561431  
Mail: 100028@rsz.nrw.schule www.rsz-essen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es zwingend notwendig, dass beide Personensorgeberechtigte das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Sofern Sie alleinige Sorgeberechtigte bzw. alleiniger Sorgeberechtigter sind, ist dies durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen.

Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ian Teichmann  
Schulleiter



## Vollmacht

Ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Name),

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort),

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes \_\_\_\_\_ (Vorname, Name),

geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personensorgeberechtigte(n)

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Vorname, Name),

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort),

das vorgenannte Kind an der Realschule im Bezirk Zollverein anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)